

Aus dem Inhalt

1. **Vorwort des Bürgermeisters**, Seite 2
2. **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**, Seite 2
3. **Das Einmaleins der Alarmierung: Wer? Wo? Was? Wie viele?**, Seite 2
4. **Rechnungsabschluss 2008**, Seite 3
5. **Fernwärmeversorgung in Hochneukirchen – Förderung von Heizungsanlagen durch das Land NÖ**, Seite 4
6. **Der Musikschulverband Bucklige Welt-Süd informiert**, Seite 5
7. **Hutwisch-Berglauf am 11. Juli**, Seite 5
8. **Neues aus der Bücherei**, Seite 6
9. **Benefiz-Kleinfußballturnier des Vereins Lebenslicht in Krumbach**, Seite 7
10. **Orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut**, Seite 7
11. **Resolution zur Verpackungsverordnung an BM Berlakovich**, Seite 7
12. **Österreichisches Rotes Kreuz – Aus Liebe zum Menschen**, Seite 8
13. **Information von prakt. Ärztin Frau Dr. Chi-mei Hu**, Seite 8
14. **Tipp der Polizei für alle Handybesitzer**, Seite 9
15. **Ausstellung von Reisepässen**, Seite 9
16. **Verordnung der BH Wr. Neustadt zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände**, Seite 9
17. **Aktuelle Bauvorhaben**, Seite 10
18. **Ergebnis der EU-Wahl vom 7. Juni 2009**, Seite 11
19. **Neuorganisation des Gerichtstages in Kirchschlag**, Seite 11
20. **Aus dem Gemeinderat**, Seite 12
21. **Sprechtage**, Seite 13
22. **Kurz & bündig**, Seite 14

Schnell und umfassend informiert im Internet: www.hochneukirchen-gschaldt.at

1. Vorwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!



Seit der letzten Ausgabe des Gemeindeboten hat sich wieder einiges in unserer Marktgemeinde getan. So schreiten die Bauarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage in Gschaidt zügig voran. In Burgerschlag stehen die Arbeiten ebenfalls vor dem Abschluss. Besonders freut es mich,

dass wir in Hochneukirchen den Platz vor dem Gemeindeamt neu gestalten können, Details dazu finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir sind derzeit auch bemüht bauliche Maßnahmen umzusetzen, welche mir bei den Bürgermeisterstammtischen kommuniziert wurden. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Umweltgemeinderäten für die Umsetzung des 1. Klimaaktionstags in Hochneukirchen – Gschaidt bedanken. Der Klimaaktionstag soll ein fixer Bestandteil in unserem Kalender werden und dient dazu, Bewusstsein für unsere Umwelt zu bilden. Abschließend wünsche ich Ihnen schöne Sommermonate und unseren Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Ing. Thomas Heissenberger

2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Aus aktuellem Anlass ist beabsichtigt, nach der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Vorjahr eine weitere Änderung vorzunehmen. Schwerpunkt des Anlasses der Anpassung werden die **Wid-**

mungen für Grünland-Hofstellen sein. Davon können jene landwirtschaftlichen Betriebe betroffen sein, die sich derzeit im verbauten Gebiet der Ortschaften befinden und aufgrund einer in Zukunft geplanten Erweiterung des Betriebes einen größeren Raumbedarf in Anspruch nehmen werden.

Um den Landwirten verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen, die die Raumordnung bietet, gab es am 16. Juni eine Informationsveranstaltung mit unserem **Raumplaner DI Michael Fleischmann**. Rund 20 interessierte Landwirte waren der Einladung gefolgt. Auch für die Inhaber von landwirtschaftlichen Wohnhäusern im Grünland, die eine Aufgabe des Betriebes ins Auge fassen könnte sich die Notwendigkeit der Änderung ihrer Flächenwidmung ergeben, damit auch in Zukunft Um- und Zubauten vorgenommen werden können.

Änderungswünsche – auch für allfällige Baulandwidmungen - mögen bitte **bis Ende Juli 2009** dem Gemeindeamt bekanntgegeben werden. Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir stehen Ihnen auch gerne für alle Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Die öffentliche Auflage der Änderung ist für Oktober/November geplant, sodass im Dezember die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen könnte.

Klimaaktionstag am 5. Juni



UWGR Alois Winkler, Vgm. Gerhard Höller mit Frau DI Panek (die Umweltberatung), UWGR Alfred Pfeffer, Bürgermeister

3. Das Einmaleins der Alarmierung: Wer? Wo? Was? Wie viele?

Als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hochneukirchen ist es mir ein Anliegen, **bei Alarmierungen und Ausrückungen Missverständnissen entgegen**

zu wirken. Es ist mir deshalb wichtig, auf einige Punkte hinzuweisen, deren Beachtung ein rasches Eintreffen der Einsatzkräfte sicherstellt.

Es ist notwendig, den Alarmzentralen möglichst **genaue Angaben zum Geschehen** zu vermitteln. Wenn etwas passiert ist, sollte man möglichst Ruhe bewahren, eine der Notrufnummern (122, 133, 144) wählen und dem Diensthabenden so viele Angaben wie möglich geben. **Wer ruft an? Wo ist es passiert? Was ist geschehen? Wie viele sind beteiligt oder verletzt?** Bitte nicht gleich auflegen sondern auf eventuelle Rückfragen oder Anweisungen warten. Da es in unserer Gemeinde viele Streusiedlungen gibt, ist eine genaue Angabe zum Ort des Geschehens unbedingt erforderlich. Die angeforderten Einsatzkräfte – Feuerwehr, Rettung – können nur jenen Ort anfahren, der von der Alarmzentrale weitergegeben wird. Je unbestimmter dieser Ort ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich das Eintreffen der Einsatzkräfte verzögert. Die Diensthabenden können nicht wissen, dass zum Beispiel zum Haus Beiglböck in Züggen 22 die Zufahrt von Hochneukirchen über die Panoramastraße führt. Deshalb ist auch der Vorname wichtig und

– soweit vorhanden – der Vulgoname (Schoberbauer) sehr hilfreich.

Wenn diese Grundregeln Beachtung finden, werden die Einsatzkräfte ihre Aufgabe der Hilfe in Notsituationen bestmöglich erfüllen können. Ich wünsche Ihnen ein unfallfreies Jahr und uns eine möglichst einsatzfreie Zeit.

Ihr Ortsfeuerwehrkommandant von Hochneukirchen

Willibald Kader

4. Rechnungsabschluss 2008

Der Rechnungsabschluss 2008 wurde am **20. März** beschlossen. Wir geben wie alljährlich einen kurzen Einblick in die Gemeindegebarung des abgelaufenen Jahres.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 2.994.094,58
Ausgaben	€ 2.792.872,39
Überschuss	€ 201.222,19

Einige Vergleichszahlen mit den Vorjahren:

Einnahmen	2008	2007	2006
Grundsteuer A (landw.Betriebe)	5.600,-	5.700,-	5.600,-
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	70.300,-	69.500,-	71.500,-
Kommunalsteuer	22.200,-	28.000,-	22.200,-
Ertragsanteile des Bundes	1.189.300,-	1.094.200,-	1.026.800,-
Strukturhilfe des Landes	176.900,-	159.700,-	161.100,-
Finanzzuschuss des Bundes	124.500,-	126.800,-	119.800,-

Die Summe der Steuereinnahmen betrug € 1,332.100,- (2007: € 1,223.000,-, 2006: € 1.189.100,-)

Ausgaben	2008	2007	2006
Volksschule gesamt	82.500,-	77.200,-	69.600,-
Hauptschule gesamt	103.600,-	93.600,-	89.300,-
Kindergärten	116.100,-	102.200,-	100.900,-
Krankenanstaltenfonds	237.700,-	225.200,-	213.200,-
Winterdienst	29.600,-	26.800,-	54.900,-
Wasserversorgung	157.900,-	174.400,-	159.500,-
Abwasserentsorgung	463.600,-	407.700,-	343.500,-
Abfallentsorgung	63.100,-	57.500,-	54.500,-
Nettoschuldendienst	286.000,-	273.500,-	251.000,-

Der **Anteil des Personalaufwandes** (Sekretariat, Bauhof, Schulwarte und Kindergartenhelferinnen sowie Aushilfen) mit insgesamt **€ 402.400,-** betrug, gemessen an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 14,4% (2007: 14,6%, 2006: 13,7%, 2005: 15,8%).

Der **Schuldenstand** betrug am Jahresende **€ 5.738.300,-** (Verringerung um € 196.000,-). Vom Gesamtschuldenstand entfallen € 5.413.300,- auf Schulden für Miethäuser, Wasserleitungen und Kanal, deren Tilgung durch Gebühren und Mieteinnahmen abgedeckt ist und somit den Gemeindehaushalt nicht belasten.

Die Schulden für jene Bereiche, die aus den allgemeinen Einnahmen abzudecken sind (z.B. Straßenbau, Amtsgebäude, Bauhof, Sportanlage) betragen derzeit **€ 325.000,-** (Nettoschuldendienst dafür € 116.100,-). Nur diese Schulden belasten die Gemeinde wirklich und sagen etwas über den Verschuldungsgrad der Gemeinde aus. Ein Gemeindevergleich von Schulden nach der Kopfquote, wie er in den Bezirksblättern unlängst veröffentlicht wurde, ist unseriös und wenig aussagekräftig, da er nicht die Finanzstärke einer Gemeinde berücksichtigt und auch Tilgungs- und Zinszuschüsse von Bund und Land außer acht lässt.



Als Projekt im Rahmen dervom Land NÖ geförderten Dorf-erneuerung wurde von der Dorfgemeinschaft Kirchsschlagl die Brücke über den Zeilergraben zur Kapelle erneuert.

5. Fernwärmeversorgung in Hochneukirchen – Förderung von Heizungsanlagen durch das Land NÖ

Seit geraumer Zeit gibt es Überlegungen hinsichtlich des **Ausbaues einer Fernwärmeversorgung im Ort Hochneukirchen**. Bisher konnte allerdings kein geeigneter Betreiber gefunden werden. Mit der **Biowärme**

Schneebergland GmbH scheint nun ein Betreiber in Sichtweite, der die entsprechende Erfahrung und auch die Bereitschaft zeigt, dieses Projekt zu realisieren. Im Mittelpunkt der Überlegungen seitens der Gemeinde steht die Absicht, die mit Heizöl Leicht betriebene Anlage in der Volks- und Hauptschule mit Fernwärme aus Biomasse zu versorgen. An diese Anlage könnten als größere Objekte auch das Amtsgebäude mit Gasthaus und der Bauhof mit FF-haus sowie der Pfarrhof und in diesem Nahbereich gelegene Privathäuser angeschlossen werden.

In einer **Informationsversammlung** bekundeten rund **25 Hausbesitzer** ein Interesse am Fernwärmeanschluss, wovon aufgrund der günstigen zentralen Lage für ca. **15 Liegenschaften** die Chancen groß sind, angeschlossen zu werden.

Nach einer genauen Datenerhebung wurden von Geschäftsführer Otto Haberhauer von der Biowärme Schneebergland die Kosten des Projektes und die voraussichtlich zu erwartenden Anschluss- und laufenden Heizkosten errechnet. In einer weiteren Informationsveranstaltung wird dann die Entscheidung fallen, ob das Projekt unter diesen Voraussetzungen realisiert wird. **Wegen der günstigen Fördersituation sollte die Umsetzung des Projektes noch im heurigen Jahr erfolgen.**

Die Biowärme Schneebergland betreibt in der Buckligen Welt einige Fernwärmeanlagen, z.B. in Zöbern, Wiesmath, Edlitz. Sie bezieht ihr Hackgut ausschließlich von den **ortsansässigen Waldbesitzern**, sodass durch den vermehrten Einsatz von Biomasse nicht nur die Umwelt einen Nutzen hätte sondern durch die Wertschöpfung auch die Landwirte der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die **günstigen Förderungen**, mit denen das Land Niederösterreich **Heizungsanlagen mit fester Biomasse** (Stückholzkessel, Hackschnitzelheizung oder Pelletsanlagen mit automatischer Brennstoffzufuhr) und den Fernwärmeanschluss fördert. Seit 1.4.2009 bis 31.12.2009 gibt es einen einmaligen, **nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30% der Investitionskosten, max. € 5.000,-**.

Nähere Informationen im Internet unter www.noe.gv.at

6. Der Musikschulverband Bucklige Welt-Süd informiert

Ich möchte Ihnen einige Informationen über das zu Ende gehende Schuljahr vermitteln.

Wir hatten heuer wieder sehr viele Konzerte mit unseren Schülern zu absolvieren. Besonders bei den **Weihnachtskonzerten** mit den Pflichtschulen konnten unsere Schüler mit tollen Leistungen überzeugen. Wir absolvierten **fünf Vorspielabende in Krumbach, Hochneukirchen und Gscheidt**, spielten zwei Messen in Krumbach, umrahmten kleinere Eröffnungen und Feiern.

Ein Höhepunkt war das **Musical „Till Eulenspiegel“**, das wir gemeinsam mit der **Volksschule Krumbach** im Mai veranstaltet haben. Wir hatten zwei sehr erfolgreiche Vorstellungen in der jeweils fast vollen Krumbacher Halle. In unserem Orchester (Leitung Roman Bischhorn-Stickelberger), bei den Sängern (Leitung Karin Ritter) und Schauspielern (Leitung Dir Gerda Schwarz) musizierten Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Es war für viele verblüffend, was unsere Schüler zustande gebracht haben.

Ein weiterer Höhepunkt war der **Niederösterreichische Volksmusikwettbewerb in Aspang**, bei dem unsere Schüler wieder schöne Erfolge erspielten. Mit der Steirischen Harmonika erreichte Plank Andreas aus Krumbach einen 3. Preis mit gutem Erfolg, Gamauf Dominik aus Krumbach erreichte einen 2. Preis mit Sehr gutem Erfolg und **Beiglböck Lukas aus Hochneukirchen erreichte einen 1. Preis mit ausgezeichnetem Erfolg**. Alle drei lernen bei Musikschullehrer Markus Haag.



MS-Lehrerin Eva-Maria Geiderer mit ihren erfolgreichen Volksmusikern

„Die Flotten 5“ unter der **Leitung von Eva-Maria Geiderer** erreichten ebenfalls einen **1. Preis mit ausgezeichnetem Erfolg!** Bei der Volksmusikgruppe spielen aus Krumbach: Verena Plank und Annalena

Buchner auf der Klarinette, Elisabeth Winkler Gitarre und aus Hochneukirchen Lukas Beiglböck auf der Steirischen Harmonika und Sebastian Höller am Tenorhorn.

Einige Schüler haben heuer erfolgreich die Prüfung für das Jungmusiker-Leistungsabzeichen absolviert.

Bronze: Melanie Weisz Saxophon, Sebastian Höller Tenorhorn, alle aus Hochneukirchen.

Silber: Christoph Ungerböck Saxophon, Christian Leitner Posaune, Manuel Ungerböck Tuba, alle aus Hochneukirchen und Verena Plank Klarinette aus Krumbach.

Ich darf allen Preisträgern sehr herzlich zu ihren Erfolgen gratulieren und wünsche ihnen auch weiterhin viel Freude am Musizieren.

Die Musikschüler bekommen von ihren Lehrern die Anmeldeformulare für das nächste Schuljahr, welches sie bitte ausgefüllt bei den jeweiligen Lehrern abgeben können. Für alle Schüler, die sich neu an der Musikschule anmelden wollen gibt es folgende Anmeldetermine:

Montag, 29. Juni 2009 von 18:30 bis 19:30 Uhr in der Volksschule Hochneukirchen

Mittwoch, 1. Juli 2009 von 18:30 bis 19:30 Uhr in der Volksschule Krumbach

Vor Schulschluss werden noch **Schnupperstunden** angeboten, sowie Instrumente in der Schule vorgelegt. Die Infos darüber erhalten Ihre Kinder in der Schule.

Bitte melden Sie ihr Kind so bald wie möglich an, damit wir die Musikstunden rechtzeitig einteilen können.

Es würde mich freuen, wenn wir wieder viele Schüler an unserer Schule unterrichten dürfen.

Ich danke allen Schülern, Kollegen und Eltern für den Einsatz im abgelaufenen Jahr und wünsche allen einen schönen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Bischhorn-Stickelberger

Tel.: 0664/1728891

7. Hutwisch-Berglauf am 11. Juli

Der **1. Hutwisch-Berglauf** war im Vorjahr ein voller Erfolg für die Veranstalter. Über **75 Läufer** beteiligten sich daran und sorgten mit tollen Leistungen für ein gelingendes Laufsportereignis.

Nur mehr wenige Tage und der **2. Hutwisch-Berglauf** geht im Rahmen der heurigen Lauf- und Skateveranstaltung **"run+roll in der Buckligen Welt"** in Szene. Nähere Informationen zum Berglauf am Vormittag und den Straßenläufen zwischen Zöbern, Bad Schönau und Krumbach finden Sie im Anhang.



Die Aussichtswarte ist das Ziel der Hutwisch-Bergläufer

Der **Start zum Berglauf** findet heuer schon um **10 Uhr** statt. Neu ist überdies, dass die Nordic Walker ebenfalls von Bad Schönau auf den Hutwisch wandern.

Um **Kindern und Schülern Bewegung und Laufen schmackhaft zu machen**, übernehmen unsere **Gemeinde und der Veranstalter** auch heuer wieder die **Anmeldegebühr von € 5,- für den kids-run**, der am **Samstagnachmittag in Krumbach stattfindet**. Als **Anreiz zur Teilnahme winkt jedem Kind/Schüler aus unserer Gemeinde ein Gutschein der Gemeinde im Wert von € 15,- einzulösen im Sportgeschäft Picher in Kirchschatz**. Ein Infoblatt haben die Schüler über die Schule bereits erhalten. Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot wieder Anklang fände. Immerhin kam die Vorjahressiegerin in der Klasse Knirpse mit Hanna Harg aus Hochneukirchen (unter 14 Läuferinnen)! Die Anmeldung ist entweder über die Schule oder die Gemeinde möglich.

Wir möchten die **Bevölkerung** auch einladen, als **Zuschauer** diesem Laufevent am 11. Juli beizuwohnen. Für das zuschauende Publikum eignen sich als Standorte die Querung der Wenigreither Straße, wo die Läufer durch den Wald den Berg heraufkommen und Richtung Hutwisch weiterlaufen und das **Ziel am Hutwisch**, wo die die Läufer als letzte Hürde die 102 Stufen zur obersten Plattform der Aussichtswarte erklimmen müssen. Mit dem **Zieleinlauf ist ca. ab 10.25 Uhr** (bis ca. 11.15 Uhr) zu rechnen. Der Tourismus- und Verschönerungsverein betreut im Ziel das Läuferbuffet und hält auch **für Zuschauer Getränke und Imbisse** bereit. Bitte lassen Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen, als Zuschauer beim einzigen Berglauf zwischen Pannonischer Tiefebene und Schneeberg dabei zu sein.

Informationen zu allen Bewerben: www.run-and-roll.at, info@run-and-roll.at, Tel. 0650/5018884, oder am Gemeindeamt (Skr. Schabauer).

8. Neues aus der Bücherei

Nachdem die **Kinder der 1. Klasse** nun alle Buchstaben kennen, besuchten sie unsere Bücherei. Einige sind schon eifrige Leser, anderen hat es vielleicht bei uns gefallen und wir können sie als neue Leser begrüßen. Wir würden uns freuen!



In der letzten Schulwoche findet die **19. Bücherralley** statt. Die fleißigsten Leser erhalten Preise. Hast du heuer nicht gewonnen? Ab sofort startet die nächste Runde!

**KOMM UND LIES!
! SEIL DNU MMOK**

Es erwarten euch die Bibliothekare
Eva Riegler und Ernst Osterbauer

9. Benefiz – Kleinfeldfußballturnier des Vereins Lebenslicht in Krumbach

Wie jedes Jahr veranstaltet der Verein Lebenslicht auch heuer wieder sein traditionelles **Benefiz – Kleinfeldfußballturnier**.

Termin dafür ist der **1. August 2009**, Veranstaltungsort ist die Sportanlage in Krumbach.

Es sind alle Hobbyfußballer, Firmen und Vereine eingeladen, am Turnier teilzunehmen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und einem Tormann, es können höchstens 10 Spieler pro Mannschaft eingesetzt werden. Für ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Es sind auch alle anderen herzlich eingeladen, die Fußballspieler als Zuseher zu unterstützen.



Infos und Anmeldung bei Lebtsch Christian 0650/400 43 53.

Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen,

Verein Lebenslicht

Obmann Josef Heißenberger, Prägart 11, 2851 Krumbach
Tel: 02647/42 767 oder 0676/66 53 914 oder 0664/1370106
e-mail: heissenberger.josef@aon.at
www.verein-lebenslicht.at

10. Orale Immunisierung der Füchse gegen die Tollwut

Gemäß Kundmachung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut bei Füchsen in freier Wildbahn (Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung), wird zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Wutkrankheit **in der Zeit vom 4. Mai bis 31. Juli 2009 die Auslegung von Impfstoffködern** in bestimmten Gebieten Österreichs verfügt.

Im **Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt-Land** werden in den nachstehend angeführten Gemeindegebieten Tollwutködter ausgelegt:

Bad Fischau-Brunn, Bad Schönau, Bromberg, Ebenfurth, Eggendorf, Bad Erlach, Felixdorf,

Hochneukirchen-Gschaidt, Hochwolkersdorf, Holenthon, Katzelsdorf, Kirchsschlag/BW., Krumbach, Lanzenkirchen, Lichtenegg, Lichtenwörth, Schwarzenbach, Sollenau, Theresienfeld, Walpersbach, Weikersdorf/Stfld., Wiesmath und Zillingdorf.

Der Impfstoff besteht aus abgeschwächten Tollwutviren und ist eine Gefährdung von Haus- und Wildtieren durch diesen auszuschließen. Wegen des unangenehmen Geruches wirkt der Köder für den Menschen abstoßend und wird daher auch von Kindern, die diesen zufällig finden, kaum in den Mund genommen werden. Das abgeschwächte Virus wäre aber auch für Kinder nicht gefährlich.

Das organische Material des Köders wird in der Natur durch Kleinlebewesen und Bakterien rasch abgebaut. Mit rund 20 g verrotteter Masse stellt es eine geringere Umweltbelastung als etwa verendete Mäuse oder Maulwürfe mit einer Masse von rund 60 g dar.

Abschließend darf noch festgestellt werden, dass **seit der regelmäßigen Auslegung der Köder seit 1992 kein einziger Tollwutfall** mehr im Bezirk Wiener Neustadt aufgetreten ist.

11. Resolution zur Verpackungsverordnung an BM Berlakovich:

Abfallverbände und über 500 NÖ Bürgermeister wehren sich gegen Monopollösung!

„Wir wollen mitgestalten und schauen nicht einfach dabei zu, wie durch eine neue Verordnung die Mülltrennung zerschlagen wird“ sagt RegR Alfred Weidlich, Präsident des NÖ Abfallwirtschaftsvereins. Eine Delegation der NÖ Abfallverbände überreichte Bundesminister Dr. Berlakovich Anfang Juni eine **von 502 niederösterreichischen Bürgermeistern unterschriebene Resolution**.

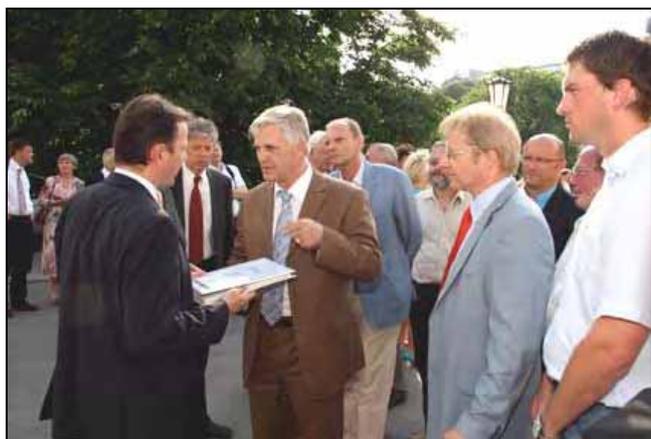
Gegen „Verpackungs-Monopoly“

Der erste Entwurf einer neuen Verpackungsverordnung bestätigt die Befürchtungen der kommunalen Abfallexperten. Mittelfristig droht ein Niedergang der in den letzten 20 Jahren im ganzen Land mühsam aber äußerst erfolgreich aufgebauten getrennten Sammlung!

Bisher wurden alle für die Organisation der Sammlung und Verwertung von Verpackungs-Altstoffen notwendigen Rahmenbedingungen und Entscheidungen gemeinsam zwischen Sammelsystem, Entsorger und dem Abfallverband bzw. der Gemeinde getroffen. In

der „neuen Verpackungsverordnung“ soll hingegen ein Monopol ohne Transparenz und Kontrolle für die Sammlung aller Verpackungen zuständig sein.

Der Verlust der Mitgestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand bedeutet auf Sicht die Ausdünnung bürgernaher, bewährter Sammelsysteme. **In Folge drohen auf die Kommunen überwälzte Mehrkosten und damit steigende Müllgebühren die beim Bürger hängen bleiben!**



Resolution übergeben

Innerhalb von zwei Wochen haben 502 niederösterreichische Bürgermeister – das sind fast 90% der Gemeinden - **eine Resolution gegen die Unvernunft des Verordnungsentwurfes** unterschrieben. Täglich kommen weitere Bürgermeister-Unterschriften dazu: „Gemeinden und Gemeindeverbände wollen in Eigenverantwortung die Verpackungssammlung in ihrem Gebiet organisieren und Träger der Sammelinfrastruktur im Haushaltsbereich sein“ betont Weidlich den Willen zur Mitarbeit. In einem ersten Schritt wurden die gesammelten Unterschriften gestern Abend von einer Delegation der NÖ Abfallverbände dem zuständigen Umweltminister Nikolaus Berlakovich überreicht.

12. Österreichisches Rotes Kreuz – Aus Liebe zum Menschen

Im letzten Gemeindeboten haben wir über die schwierige Situation, in der sich unsere Ortsstelle des Roten Kreuzes befindet, berichtet. Auch der Bezirksstelle Kirchschlag ist es ein Anliegen, diesen freiwilligen Dienst an den Mitmenschen entsprechend in den Blickpunkt zu rücken.

Warum freiwillig tun, was kein anderer will?

Warum seine Freizeit für andere opfern, wenn man ohnehin so wenig hat?

Warum immer wieder positiv denken, wenn man so viel Negatives sieht?

Warum täglich mit neuem Schwung ans Werk gehen, wenn es auch nicht immer einfach ist?

Steigende Einsatzzahlen im Rettungs- und Krankentransportdienst sowie sinkende Zahlen an freiwilligen Mitarbeitern sprechen eine deutliche Sprache. Dabei ist die Zeitspende in Form von freiwilliger – also ehrenamtlicher – Mitarbeit die wichtigste Spende an die Bevölkerung. Der Gedanke der Freiwilligkeit, des Helfens ohne Eigennutz, ist bis heute die Basis für die Begeisterung und Motivation der Mitarbeiter/innen des Roten Kreuzes.

Das Rote Kreuz baut auf der Freiwilligkeit als zentraler Idee auf – und diese ist in allen Lebensbereichen, in jedem Alter zu finden: das fängt bei der Kinder- und Jugendarbeit an und geht bis ins hohe Alter, wo Freiwillige (nicht nur im Rettungs- u. Krankentransport!) im Einsatz sind. Der Leitgedanke „**Aus Liebe zum Menschen**“ ist hier in allen Lebenslagen zu spüren.

Um weiterhin, in der Bezirksstelle Kirchschlag, mit ihren Ortsstellen, die Hilfe am Nächsten gewährleisten zu können, sind wir unbedingt auf **Ihre Unterstützung** angewiesen. Sollten Sie sich entschließen dem Roten Kreuz Kirchschlag beizutreten, wenden Sie sich bitte an: Rotes Kreuz Kirchschlag, Hofwiese 23, 2860 Kirchschlag 02646/2212-12 (Fr. Pernsteiner) oder 02646/2212-13 (Hr. Heissenberger).

13. Information von prakt. Ärztin Frau Dr. Chi-mei Hu

Am **1. April 2009** hat Frau **Dr. Chi-mei Hu** ihren Ordinationsbetrieb in Hochneukirchen aufgenommen. Nach der Entscheidung über die Vergabe der Planstelle an die neue Ärztin durch die NÖ Gebietskrankenkasse, wurde von der Gemeinde innerhalb kürzester Zeit die dafür geeignete Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoß des Wohnhauses Kastanienweg 1 umgebaut und für eine Ordination adaptiert. Wir sind sehr froh, dass sich die ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung wieder in guten Händen befindet und auch die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Hu sehr zufriedenstellend verläuft.

Ordinationszeiten:

Montag: 7.30 - 11.30 und 15 - 17 Uhr

Dienstag: 13 - 17 Uhr

Mittwoch: 7.30 - 11.30 Uhr

Freitag: 7.30 - 11.30 und 15 - 17 Uhr

Und nach Vereinbarung



Bürgermeister Ing. Thomas Heissenberger und Gesundheits-Gemeinderätin Gabriela Diewald bei ihrem Besuch in der Ordination von Frau Dr. Hu am Eröffnungstag

Um ihre Patienten möglichst rasch und suffizient behandeln zu können bittet Frau Dr. Hu, wenn vorhanden, beim **Ordinationsbesuch** folgendes mitzubringen:

- Medikamente, die ständig eingenommen werden
- wichtige bzw. letzte Vorbefunde (zum Beispiel aus Spitalsaufenthalten...)
- Impfpass
- Allergiepass
- Marcoumarpass

„Kassen“ Leistungen:

- „Haus und Familienärztin“:
- 1. Ansprechpartner bei allen akuten oder chronischen Erkrankungen
- Aber auch Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.
- Gemeindeärztliche Tätigkeiten (Schularzt, ...)
- Hausapotheke (alle Apothekenprodukte)

„Privat“ Leistungen auf Honorarnote:

- Ernährungsberatung (einzel/Gruppe)
- Raucherentwöhnung (einzel/Gruppe)
- Akupunktur, Laserakupunktur, Ohrakupunktur
- Traditionelle Chinesische Medizin inklusive Kräutherapie

14. Tipp der Polizei für alle Handybesitzer

Jedes Handy hat eine **eigene, einmalige Seriennummer**. Diese kann wie folgt aufgerufen werden: ***#06#**. Bei Eingabe dieser Zeichen/Ziffernkombination wird die Seriennummer des Handys angezeigt. Wenn Sie diese **Seriennummer notieren und aufbewahren**, kann der Telefonhersteller oder der Händler im Falle eines Diebstahles das **Mobiltelefon blockieren**, auch wenn der Dieb eine neue SIM-Karte einsetzt. Man hat – wenn man sein Handy schon nicht zurückbekommt – die Gewissheit, dass der Dieb mit dem Handy nichts anfangen kann. Würden alle Handybesitzer diese Vorkehrung treffen, würde es sich nicht lohnen, ein Mobiltelefon zu stehlen.

15. Ausstellung von Reisepässen

Aufgrund einer EU-Richtlinie gibt es **seit 15. Juni 2009** mehr **keine Miteintragung von Kindern im Reisepass der Eltern**. Ab diesem Zeitpunkt wird für Kinder ausnahmslos ein eigener Reisepass ausgestellt, dessen Gültigkeit bei einem unter 2-jährigen Kind zwei Jahre beträgt und zwischen dem 3. und der Vollendung des 12. Lebensjahres fünf Jahre; darüber wie bei den Erwachsenen zehn Jahre. **Miteintragungen von unter 12-jährigen Kindern im Reisepass der Eltern bleiben bis zum 15.6.2012 gültig.**



Seit März des heurigen Jahres werden Reisepässe nur mehr durch die Bezirkshauptmannschaft - auch am Amtstag in Kirchschatl - ausgestellt.

Informationen im Internet: www.help.gv.at

16. Verordnung der BH Wr. Neustadt zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975 zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

Im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt ist das **Rauchen sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und im Gefährdungsbereich des Waldes verboten**. Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende

Gegenstände (wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuerwerfen. Ausgenommen vom Verbot des Feuerentzündens sind Forstschutzmaßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer. Diese Maßnahmen sind rechtzeitig vor Beginn der Bezirksforstinspektion Wiener Neustadt (Tel. 02622-9025 DW 41615) zu melden.

Dieses **Verbot** tritt nach Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt mit **7. April 2009 in Kraft und gilt bis 31. Oktober 2009**.

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

17. Aktuelle Bauvorhaben

■ Ausbau der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Gscheidt und Burgerschlag

Die Arbeiten am Ausbau der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in Gscheidt und Burgerschlag, die im Vorjahr begonnen wurden, schreiten zügig voran.



Die Nebenanlagen an der Ortsdurchfahrt Gscheidt werden durch die Straßenmeisterei Aspang hergestellt.

Nach der Winterpause wurden von der ausführenden Firma Leyrer+Graf die **Kanalleitungen in Burgerschlag** und die **neuen Wasserleitungsrohre als Ersatz für das bestehende, alte Netz** verlegt. Außerdem wurde die Pumpstation am Ortsende eingebaut und die Verbindungsleitung von Burgerschlag über den Kagerriegel zum Ort Gscheidt hergestellt. Die Hausanschlüsse an die neue Wasserleitung werden in der

nächsten Zeit verlegt werden. In Gscheidt werden die Liegenschaften bereits über das neue Leitungsnetz versorgt.

Ende März wurden die **Bauarbeiten an der Kläranlage in Gscheidt** begonnen. In der Zwischenzeit sind die Behandlungsbecken und das darüber befindliche Betriebsgebäude bereits im Rohbau fertiggestellt. Der Auftrag wird von der **Firma STRABAG** ausgeführt, die mit einer **Angebotssumme von € 251,117,45** excl. UST bei der Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangen war. Mit einer Fertigstellung dieses Bauprojektes ist im Herbst zu rechnen.

Zur Zeit werden von der **Straßenmeisterei Aspang** die **Nebenanlagen entlang der Landesstraße** in Gscheidt erneuert (Randleisten, Gehsteige) Im Zuge der Wiederherstellung der Straßen und Ortswege werden einige Teilbereiche neu gestaltet und asphaltiert. Auch die **Landesstraße erhält eine neue Fahrbahndecke**.

Für die **Erneuerung der Wasserleitungsnetze in Hattmannsdorf und Grametschlag** im Zuge des Ausbaues der Abwasserbeseitigung durch die Abwassergenossenschaften in diesen beiden Ortschaften wurden die Arbeiten im Gemeinderat bereits vergeben. Sie werden von der **Firma Braumann BaugmbH.** aus Antiesenhofen in OÖ zum **Angebotspreis von € 208.164,09** excl. UST ausgeführt. Auch die Verkabelung der Stromleitungen wurde an diese Firma vergeben (€ 23.853,99).

Die Realisierung dieser beiden Bauvorhaben wäre ohne **Förderung durch Bund und Land**, die sich je nach Projekt **zwischen 5 – 40%** der Investitionssumme je Förderstelle bewegt, nicht möglich.

■ Schlammbehandlungsanlage Maltern

Die Schlammbehandlungsanlage auf der Kläranlage wurde **Ende Jänner in Betrieb genommen**. Herzstück der Anlage ist die **Schneckenpresse** der Firma Huber aus Deutschland, die den anfallenden Klärschlamm auf ein Minimum seines ursprünglichen Volumens reduziert. Das Restprodukt wird derzeit noch über die Firma Agrar-Kompost in Krumbach entsorgt; könnte in Zukunft aber auch in der Landwirtschaft verwertet werden.

Wir ersuchen **interessierte Landwirte**, die sich eine **Aufbringung des Klärschlammes** auf ihren Grünland- und Ackerflächen vorstellen können, sich mit dem Gemeindeamt bis **Mitte Juli** in Verbindung zu setzen. Aufgrund von Untersuchungen durch die NÖ Umweltanalytik ist erwiesen, dass der Klärschlamm

eine **einwandfreie Qualität** aufweist und **zur Verwertung in der Landwirtschaft geeignet** ist.

€ **140.000,-** geschätzt. Die Arbeiten sollen noch im Spätherbst abgeschlossen werden.

■ Ortsplatzgestaltung in Hochneukirchen

Im Rahmen einer **Vorsprache bei Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll** erhielt der Bürgermeister eine **Zusage für eine großzügige Förderung für die Gestaltung des Ortsplatzes in Hochneukirchen** zwischen Amtsgebäude und Pfarrkirche. Aufgrund dieser Förderzusage ist es möglich, das Projekt bereits heuer umzusetzen. Die Planung dieser Platzgestaltung wird von Baumeister Gutstein aus Krumbach vorgenommen. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Ausführung der Baumeisterarbeiten. Eckpunkte der Platzgestaltung sind der **Abbruch des alten Raiffeisenkassenhauses**, die **Entfernung und Neupositionierung der Kirchenstiege** sowie die **Integrierung eines Buswartehäuschens**. Die **Gesamtkosten** werden auf



Der Landeshauptmann ist auch ein aufmerksamer Zuhörer, wenn es um Gemeindeangelegenheiten geht

18. Ergebnis der EU-Wahl vom 7. Juni 2009

	Hochneukirchen	Gschaidt	Gesamt	%	+/- %
Wahlberechtigte	1.095	309	1.404	58,0	+6,6
abgegebene Stimmen	627	187	814		-
ungültig	18	1	19		
gültig	609	186	795		
SPÖ	84	8	92	11,6	-8,3
ÖVP	326	131	457	57,5	-9,0
MARTIN	80	26	106	13,3	+6,9
Grüne	16	1	17	2,2	-0,9
FPÖ	87	16	103	13,0	+8,9
KPÖ	0	0	0		
JuLis	0	0	0		
BZÖ	16	4	20	2,5	+2,5

19. Neuorganisation des Gerichtstages in Kirchschatz

Seit **1. Mai 2009** wird der Gerichtstag in Kirchschatz wie folgt durchgeführt:

Jeden Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr: Erteilung von Rechtsauskünften, Annahme von Anträgen zu Proto-

koll, Beglaubigung von Unterschriften, Ausfolgung von Grundbuchsauszügen.

Jeden Freitag ab 13.00 Uhr: Nach Bedarf Durchführung von Lokalaugenscheinen und Verhandlungen.

Durch diese Vorgangsweise wird sichergestellt, dass zu Zeiten des Parteienverkehrs es nicht mehr notwendig ist, dass die Parteien warten, bis eine allfällige Verhandlung beendet ist.

Die Tage, an denen der Gerichtstag in Kirchschatl stattfinden wird (jeder Freitag, ausgenommen Feiertage und "Fensterstage") bleiben aufrecht.

Dr. Herbert Beran
Richter

20. Aus dem Gemeinderat

In der **Sitzung am 30.1.2009** wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

■ Ergänzungswahlen

Aufgrund des Bürgermeisterwechsels wurden Nachbesetzungen im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss (neu: GR Jürgen Beiglböck) und im Musikschulverbandsvorstand (neu: GR Peter Ungerböck) notwendig.

■ Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Mit der beschlossenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) wurde die Umwidmung von Grünland in Bauland in Hochneukirchen (Baulanderschließung Panoramastraße) und in Offenegg und Burgerschlag zwecks Schaffung von Bauplätzen erfolgreich abgeschlossen.

Gemeinderatssitzung am 20.3.2009

■ Ehrung von Gemeindefarzt a.D. Dr. Rudolf Steinhauer

Für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit als praktischer Arzt in unserer Gemeinde wurde Herrn Dr. Rudolf Steinhauer Dank und Anerkennung ausgesprochen und die Goldene Ehrennadel der Marktgemeinde verliehen.

■ Zuschuss Wärmebildkamera durch AFKDO Kirchschatl

Der Gemeinderat erklärte sich bereit, für den Ankauf einer Wärmebildkamera durch das Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchschatl einen Beitrag von € 600,- zu leisten. Die Anschaffungskosten dieses Gerätes, das das Aufspüren von Personen in verrauchten Räumen und in der Finsternis ermöglicht, belaufen sich abzüglich Landesförderung auf € 5.500,-; den Großteil davon tragen die 6 Gemeinden des FF-Abschnittes.

■ Änderung der Richtlinien für die Förderung von Biomasseheizungen

Die Richtlinien für die Förderung von Biomasseheizungen durch die Gemeinde wurden dahingehend präzisiert, dass allen Liegenschaftseigentümern, die an eine Gemeinschaftsanlage anschließen, die Förderung von € 500,- gewährt wird.

■ Gewährung eines Beitrages für den Ankauf einer neuen Tracht durch die Volkstanzgruppe der Landjugend

Zu den Anschaffungskosten einer neuen Tracht von rund € 4.500,- wurde der Volkstanzgruppe der Landjugend ein Beitrag von € 1.000,- gewährt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Vereine bei außerordentlichen Vorhaben und Investitionen unterstützend unter die Arme zu greifen.



Die Bauarbeiten an der Kläranlage Gscheidt schreiten zügig voran.

■ Abfallrechtlicher Geschäftsführer für Altstoffsammelzentrum

Durch das Ausscheiden des Gemeindefarbers Johann Kager im Vorjahr wurde die Bestellung eines neuen abfallrechtlichen Geschäftsführers für unser Altstoffsammelzentrum im Bauhof erforderlich. Vom Gemeinderat dazu bestellt wurde der neue Gemeindefarber Hannes Luckerbauer, der mittlerweile auch den dafür erforderlichen Ausbildungskurs erfolgreich abgeschlossen hat. Aufgabe des abfallrechtlichen Geschäftsführers ist es, auf die Einhaltung der Bestimmungen und Vorschriften bei der Sammlung von Altstoffen und gefährlichen Abfällen wie Problemstoffen zu achten.

■ "Kuhntunnel" unter der Gemeindestraße Ulrichsdorf – Loipersdorf

Familie Brandstetter in Ulrichsdorf wurde die Zustimmung erteilt, unter der Gemeindestraße Ulrichsdorf – Loipersdorf einen sogenannten "Kuhntunnel" zu errichten, damit das Weidevieh einen barrierefreien Zugang vom Stall zur Weide benutzen kann.

Gemeinderatssitzung am 8.5.2009

■ Ehrung von Kapellmeister a.D. Anton Ungerböck

Für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit als Kapellmeister des Musikvereines Hochneukirchen wurde Herrn Anton Ungerböck Dank und Anerkennung ausgesprochen und die Goldene Ehrennadel der Marktgemeinde zuerkannt. Die Verleihung der Ehrennadel findet im Rahmen des Dorffestes des Musikvereines statt.

■ Beauftragung eines Planungsberaters für die Generalsanierung Hauptschule

Das Architektenbüro Kaltenbacher in Scheiblingkirchen wurde beauftragt, die Planung und Bauleitung der Generalsanierung der Hauptschule auszuschreiben und die Gemeinde bei der Auswahl des geeignetsten Planers zu unterstützen. Der Auftragswert dieser Dienstleistung beträgt € 5.040,-.



Die Abwasser-Pumpstation in Burgerschlag wurde im April als Fertigteilbauwerk geliefert und eingebaut

■ Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung Gschaidt 2/1

Für die nach dem Auszug von Familie Luckerbauer freigewordene Wohnung Nr. 1 im Gemeindehaus

Gschaidt 2 wurde ein Mietvertrag mit dem neuen Mieter André Schabauer abgeschlossen.

■ Leistung eines Gemeindebeitrages zum ETZ-Projekt "alpannonia"

Zu dem von der EU und vom Land NÖ geförderten Weitwanderprojekt "alpannonia" – grenzenloses Wandern vom Semmering bis nach Köszeg – wurde ein Gemeindebeitrag von € 2.000,- auf die Dauer von drei Jahren zugesagt. Der Weitwanderweg führt auch über unser Gemeindegebiet (Hosien – Höhwirt – Hutwisch - Kalteneck).

21. Sprechtag

☛ **Notar Dr. Herbert Beutel** (Gemeindeamt Hochneukirchen)

Jeden 2. Freitag im Monat gegen Voranmeldung von 15.30 bis 16.30 Uhr

☛ **SVA der Bauern** (Bezirksbauernkammer Kirchschlag)

23. Juli, 10. September, 8. Oktober, jeweils von 8 - 12 und 13 - 15 Uhr

☛ **SVA der gewerblichen Wirtschaft** (Wirtschaftskammer Wr. Neustadt)

13. und 27. Juli, 10. und 24. August, 7. und 21. September, jeweils von 7.00 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr

☛ **NÖ. Gebietskrankenkasse** (Bezirksstelle Wr. Neustadt)

Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 - 14.30 Uhr, Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr

☛ **Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter und Angestellte** (ÖGB-Zentrum, Babenbergerring 9b in Wr. Neustadt)

Jeden Montag und Mittwoch von 8.00 - 14.30 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

☛ **Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt** (Amtstag im Stadtgemeindeamt Kirchschlag)

Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

☛ **Sozial-Info der BH Wr. Neustadt** (Sparkasse Kirchschlag)

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.00 – 17.30 Uhr

- ☛ **Kriegsopfer- und Behindertenverband** (Büro d. KOBV-Ortsgruppe Wr. Neustadt, Schlögelgasse 24)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 - 10.30 Uhr

- ☛ **Österr. Zivil-Invalidenverband, LV NÖ** (Neunkirchner Straße 65, Wr. Neustadt)

Jeden Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

- ☛ **Bezirksgericht Wr. Neustadt** (Amtstag im ehem. Bezirksgericht Kirchschatz)

Jeden Freitag von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

- ☛ **Kirchenbeitragsstelle Wr. Neustadt** (Pfarrzentrum Kirchschatz)

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8.00 – 13.00 Uhr

- ☛ **AKNÖ-Bezirksstelle Wr. Neustadt - Konsumentenberatung** (ÖGB-Zentrum im Babenbergerring 9b Wr. Neustadt)

Jeden Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr

- ☛ **Militärkommando Niederösterreich** (BH Wr. Neustadt)

Jeden 4. Dienstag im Monat von 14.30 – 16.00 Uhr
nur gegen Voranmeldung

- ☛ **Familienberatung bei Gericht** (Bezirksgericht Wr. Neustadt)

Jeden 1. und 3. Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

22. Kurz & bündig

■ Rotes Kreuz – Ortsstelle Hochneukirchen - Fahrzeugsegnung

Das Rote Kreuz, Ortsstelle Hochneukirchen, wird demnächst ein **neues Rettungsfahrzeug** bekommen. Die **Segnung dieses neuen Fahrzeuges** wird am **Sonntag, dem 23. August 2009** (2. Kirtag in Hochneukirchen), um **14 Uhr** stattfinden. Pfarrrer KR Alois Glatzl wird die Segnung vornehmen; für



Aus Liebe zum Menschen.

die musikalische Umrahmung sorgt der Musikverein Hochneukirchen.

■ Wildzäune

Im Jagdgesetz ist geregelt, dass sämtliche Arten von Zäunen, die nicht oder nicht mehr erforderlich sind, entfernt werden müssen, damit keine Gefährdungspunkte in Jagdgebieten entstehen. Gemeint sind damit Wildzäune, die dazu dienen, gepflanzte Jungbäume vor Verbissschäden zu schützen. Diese Zäune stellen für das Wild eine Gefahrenquelle dar, wenn sie Jahre nach der Neuerrichtung an manchen Stellen zusammenbrechen und eindringendes Wild keinen Weg aus dieser Umzäunung mehr findet.

■ MQM startete Bohrungen in Maltern

Anfang Mai wurde im Auftrag der **MQM (Magnesium-Quelle Maltern GmbH)** von der Firma Reisinger aus OÖ mit den Erkundungsbohrungen in Maltern begonnen.

Nach dem Ende Bohrarbeiten ca. Ende Juni werden Pumpversuche durchgeführt, die Aufschluss über die Schüttung und Qualität des erbohrten Wassers geben sollen.

■ Hausverkauf in Gscheidt

Wunderschöne Lage auf Anhöhe mit direkter Sicht auf Wechsel und Schneeberg.

Haus: Wohnküche, 1 Schlafzimmer, 1 Zimmer, Bad/WC, 1 Kellerraum, 2 Terrassen, Kachelofen

Grundstücksfläche: 520 m²

Verbaute Fläche: 72 m²

Verhandlungsbasis: € 120.000,-

Anfragen an Herrn Lichtnekert, Tel. 02648/4877 oder 0664/6151346

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt, Bgm. Thomas Heissenberger; Druck: Kopierzentrum Rauch, Wr. Neustadt, Verlagsort: Hochneukirchen, Anschrift aller: 2852 Hochneukirchen, Hauptstraße 26, Tel.: 02648/20206, Fax DW 30,

eMail: marktgemeinde@hochneukirchen-gscheidt.at, Internet: www.hochneukirchen-gscheidt.at

Der Gemeindebote erscheint vierteljährlich am 31. März, 30. Juni, 30. September, 30. November. Redaktionsschluss für die Einsendung von Beiträgen ist drei Wochen vor dem Erscheinungstermin

TSO-THEMA

Mitteilungen der Tierschutz-Ombudsfrau

02

April 2009

Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Das Land Niederösterreich hat zu Beginn dieses Jahres in Kooperation mit der NÖ Tierärztekammer ein „**Streunerkatzenkastrationsprojekt**“ durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projekts wurden streunende Katzen eingefangen, kastriert und an ihrem angestammten Platz wieder freigesetzt. Mit dieser Kastrationsaktion wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, die unkontrollierte Vermehrung solch wildlebender Katzenpopulationen samt ihren negativen Folgen einzuschränken.

Von Seiten der Bevölkerung war eine sehr positive Resonanz auf dieses Projekt festzustellen. Damit dieses wichtige Projekt auch langfristig Erfolg bringend sein kann, sind einige wichtige Dinge zu beachten:

Wenn die eigene Katze Zugang ins Freie hat, so ist diese, wie auch gesetzlich vorgeschrieben, **unbedingt kastrieren** zu lassen.



knape/iStockphoto

Entschließt man sich, Streunerkatzen zu füttern, dann müssen die Tiere immer auch gleichzeitig kastriert werden. Eine gute Versorgung mit Futter wirkt sich sehr positiv auf die Vermehrung der Katzen aus und führt zu einem raschen Anwachsen der Population.

Nach der Kastration sollen die Tiere wieder in **ihren gewohnten Lebensraum** zurückgebracht werden. So wird verhindert, dass der „Revierplatz“ durch den Zug einer unkastrierten Katze besetzt wird. Außerdem

ist die Unterbringung von Streunerkatzen in Tierheimen keine tiergerechte Lösung. Die Katzen sind an das Leben in „freier Natur“ gewohnt, sind nicht auf den Menschen geprägt und extrem scheu. Eingesperrt zu sein, bedeutet für diese Tiere eine große Qual.

Verbot der Anbindehaltung von Hunden

Seit über 4 Jahren ist die Anbindehaltung von Hunden verboten, aber noch immer werden Hunde z.B. angebunden an der Kette gehalten. So mussten im letzten Jahr auf Grund von Anzeigen bzw. Kontrollergebnissen wieder zahlreiche Verwaltungsstrafen wegen der Anbindehaltung von Hunden verhängt werden.

Man darf aber nicht vergessen, dass Hunde Lauftiere sind, die – abhängig von der Rasse – einen starken bis sehr starken **Bewegungsdrang** haben und folglich auch entsprechend Bewegung und Auslauf brauchen. Diese ausreichende Bewegung bietet dem Hund aber auch im Hinblick auf **Sozialkontakt** und Erkundung der Umwelt viele Möglichkeiten.

Hunde nehmen ihre Umgebung vorwiegend über die Nase wahr, und so sollten diese neben der ausreichenden Bewegung ebenso die Möglichkeit haben, während des Spaziergangs ihre Umgebung eingehend **erschnuppern** zu können. Außerdem bieten ausgiebige Spaziergänge dem Hund, der ja ein ausgesprochenes Rudeltier ist, auch noch die Gelegenheit, in sozialen Kontakt mit Artgenossen zu treten.



Jani Tyler/iStockphoto

Rechtsgrundlage: Gemäß §16 Abs.5 Tierschutzgesetz dürfen Hunde keinesfalls, auch nicht vorübergehend, an der Kette oder in sonst einem angebandenen Zustand gehalten werden.

Verkauf von Hunden und Katzen im Zoofachhandel

Seit 1. Jänner 2009 ist der Verkauf von Hunden und Katzen im Zoofachhandel unter Einhaltung definierter gesetzlicher Vorgaben wieder möglich. Dafür ist zusätzlich zur Bewilligung als Zoofachhandlung eine **eigene Bewilligung**, die zur Haltung von Hunden und Katzen im Zoofachhandel berechtigt, erforderlich.

Eine Voraussetzung für diese Bewilligung ist, dass die Zoofachhandlung einen **Betreuungsvertrag mit einem Tierarzt** abschließt. Weiters sind in der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung Mindestanforderungen für die Haltung von Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen sowie besondere Aufzeichnungspflichten und Aufgaben des Zoofachhändlers und des Betreuungstierarztes festgelegt worden. Hunde und Katzenwelpen dürfen frühestens ab einem Alter von 8 Wochen in der Zoofachhandlung gehalten werden. Eine Trennung vom Muttertier darf ebenfalls erst mit einem Alter von 8 Wochen erfolgen. Auch im Zoofachhandel dürfen „kupierte“ Hunde nicht zum Verkauf angeboten werden.

Rechtsgrundlage: Gemäß § 31 Abs.5 Tierschutzgesetz dürfen Hunde und Katzen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten gemäß Abs.1 in Zoofachgeschäften und anderen gewerblichen Einrichtungen, in denen Tiere angeboten werden, zum Zwecke des Verkaufes nicht ausgestellt werden. In Zoofachgeschäften dürfen Hunde und Katzen zum Zwecke des Verkaufes nur dann gehalten werden, wenn dafür eine behördliche Bewilligung vorliegt. Voraussetzung für die Erteilung dieser Bewilligung ist, dass für diese Zoofachhandlungen ein Betreuungsvertrag mit einem Tierarzt besteht. Dieser Tierarzt ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Behörde namhaft zu machen und hat den in der Verordnung angeführten Kriterien zu entsprechen. Weitere Anforderungen für die Haltung von Hunden und Katzen im Zoofachhandel sind in der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung geregelt.

Verkaufsverbot von Tieren

Mit einer Änderung des Tierschutzgesetzes wurde das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen (ausgenommen im Rahmen von Veranstaltungen gemäß § 28 Tierschutzgesetz –

z.B. „Tierbörsen“), sowie das Feilbieten von Tieren im Umherziehen **verboten**. Das öffentliche Feilbieten von Tieren ist nur im Rahmen einer gemäß § 31 Abs.1 Tierschutzgesetz genehmigten gewerblichen Haltung oder durch gemäß § 31 Abs.4 gemeldete Züchter gestattet.

Durch dieses Verbot des Feilbietens und Verkaufens von Tieren auf öffentlich (frei und allgemein) zugänglichen Plätzen (z.B. Parkplätzen, Straßen, Gehsteigen, öffentlichen Plätzen) und das Feilbieten von Tieren im Umherziehen soll der Tierhandel in kontrollierbare, gesetzlich geregelte Bahnen gelenkt werden. Dieses Verbot dient insbesondere dazu, den „illegalen“ Hundehandel, der oft auf Parkplätzen etc. stattfindet, zu unterbinden.

Von dieser neuen Regelung ist z.B. auch das **Anbieten von Tieren im Internet** betroffen. So genannten Hobbyzüchtern, die ihre Nachzucht bzw. Tiere im Internet zum Verkauf anbieten, ist dies nunmehr nicht mehr möglich. Da es sich dabei aber um kein generelles Verkaufsverbot handelt, ist das Feilbieten von Tieren im Internet **gewerblichen Tierhandlungen** bzw. gemeldeten Züchtern vorbehalten. Auch nicht betroffen von dieser Regelung sind Internetseiten, die zum Zwecke der unentgeltlichen Vermittlung von Tieren von Tierschutzvereinen, veterinärmedizinischen Einrichtungen oder Tierheimen eingerichtet wurden.

Rechtsgrundlage: Gemäß § 8a Abs.1 Tierschutzgesetz sind das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen, soweit dies nicht im Rahmen einer Veranstaltung gemäß § 28 erfolgt, sowie das Feilbieten von Tieren im Umherziehen verboten.

(2) Das öffentliche Feilbieten von Tieren ist nur im Rahmen einer gemäß § 31 Abs.1 genehmigten gewerblichen Haltung oder durch gemäß § 31 Abs. 4 gemeldete Züchter gestattet.

www.noeg.at

NÖTIER
SCHUTZ
OMBUDSMANN

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Lucia Giering, NÖ Tierschutzombudsfrau
3109 St.Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15b, 6. Stock
Grafikdesign: Walter Brandstetter, DA

Leitfaden zum richtigen Sammeln von Leichtverpackungen



JJA

Verpackungen aus Kunststoffen und Materialverbunden in die Gelbe Tonne bzw. den Gelber Sack:



- **Getränkeflaschen aus Kunststoff (PET-Leichtflaschen)**
WICHTIG: Bitte zusammendrücken und wieder verschließen!!
- **andere Kunststoff-Flaschen**
(z. B. für Wasch- und Putzmittel, Kosmetika, Shampoo, Essig, etc)
- **Joghurt- und Trinkbecher** (Bitte gestapelt)
- **Kunststoff-Folien und -Säcke**
- **Kunststoffkanister**
- **Tragetaschen, Plastiksackerl**
- **Suppen- u. Kaffeebeutel**
- **Kunststofftuben** (z. B. für Zahnpaste)
- **Kunststoffdeckel und -verschlüsse**
- **Holzsteigen** (z. B. für Obst und Gemüse)
- **Jutesäcke und Kunststoffnetze**
(z. B. für Kartoffel und Zwiebel)
- **Blisterverpackungen**
(z. B. entleerte Medikamentenverpackungen)
- **Obst- und Fleischtassen** (z. B. geschäumte Verpackungen)
- **Styropor®-Verpackungen** (z. B. Verpackungschips)

- **Getränkepackerl** geben Sie bitte in die (ÖKO-) BOX bzw. in den BAG. Sollten Ihnen diese Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen, können Sie die restentleerten Getränkeverpackungen auch in die Gelben Tonnen bzw. Gelben Säcke werfen.

Impressum:

ARGEV Verpackungsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.
Lindengasse 43/13, A-1071 Wien, www.argev.at
Für den Inhalt verantwortlich: ARGEV – Layout: Braintrust
Marketing Services, 1180 Wien – Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

**Die Gelbe Tonne und der Gelbe Sack
lieben nur Verpackungen, sonst nichts!**

Leitfaden zum richtigen Sammeln von Leichtverpackungen

NEIN

Das gehört **nicht** in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack:



- **Kunststoffe und Materialverbunde, die keine Verpackungen sind, wie**
 - **Bodenbeläge und Teppiche**
 - **Gartenschläuche**
 - **Kleidung und Windeln**
 - **Spielzeug**
 - **Installationsrohre und Baumaterial** (wie z. B. Elektrokabel, Dämmplatten, Klebebänder, etc.)
 - **Kleiderbügel**
 - **Agrar- und Abdeckfolien**
- **Verpackungen mit Restinhalten**
- **Verpackungen (Flaschen, Kanister) von Motor- und Getriebeölen**
- **Verpackungen aus Metallen, Papier oder Glas**



Sollten Sie Fragen zur Zuordnung haben, wenden Sie sich bitte an die AbfallberaterInnen bei Ihrer Gemeinde oder Ihrem Abfallwirtschaftsverband. Sie stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

**Die Gelbe Tonne und der Gelbe Sack
lieben nur Verpackungen, sonst nichts!**

flotter 3er
Teil 1

BucklBeißer
Teil 1

Samstag **11.07.09**
HUTWISCH
BERGGLAUF
+ Nordic „Hutwisch“ Uphill Walk

run + roll
in der Buckligen Welt



Im Rahmen der Veranstaltung run + roll—Laufen und Skaten in der Buckligen Welt

Streckenlänge 5,555 km, 428 Höhenmeter, Ziel auf der obersten Plattform der Aussichtswarte
Nenngeld € 12,-, Nachnenngebühr € 3,-, Preise: Hutwisch-Trophäe für die Besten, Preisgeld je
€ 50,- den schnellsten Herren und die schnellste Dame.

Auskunft und Anmeldung: info@run-and-roll.at, Tel. 0650/5018884

Samstag, 11. Juli 2009,

Start um 10.00 Uhr in Bad Schönau



run + roll
in der Buckligen Welt

SAMSTAG
11.07.09

Hutwisch Berglauf (5,555 km)

Skate Marathon (42,2 km)

10 Meilen in der Buckligen Welt (16,1 km)

Easy Run (5,5 km)

Kids Run (550 m bis 1.700 m)

Easy Skate (10,5 km)

Kids Skate (550 m bis 1.700 m)

Skate-Marathon
!!! ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT !!!

Bad Schönau, Hochneukirchen, Krumbach, Zöbern

INFOS: 0650/501 888 4
www.run-and-roll.at

Raiffeisen